



PROGRAMM KUNSTKREDIT BASEL-STADT 2024

INHALT

3	Editorial
5	Kunstkreditkommission 2024
5	Termine
	<u>Ausschreibungen</u>
6	Allgemeine Bestimmungen
8	Werkbeiträge
10	Projektbeiträge
	<u>Initiativen</u>
12	Basler Kunstpreis
12	Performancepreis Schweiz
13	Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits
14	Impressum und Kontakt

EDITORIAL

Liebe Kunstschaffende, liebe Kunstinteressierte

Erfolgreiche Kunst- und Kulturförderung ist ständig in Bewegung, im Austausch mit der Szene und passt sich den sich ändernden Bedürfnissen an. Dies hat eine Dynamik zur Folge. Verstärkt wird sie auch durch neue Kommissionsmitglieder und die Anpassung der Förderinstrumente. Beides erwartet uns im nächsten Jahr. Die Kunstkreditkommission erhält neue Gesichter, denn die Kuratorin Valérié Knoll und die Künstlerin Nadia Solari verlassen die Kommission, die sie in den letzten Jahren fachkundig und engagiert unterstützt haben. Die beiden neuen Kommissionsmitglieder, die Künstlerin Barbara Naegelin und der Kurator Daniel Morgenthaler heissen wir herzlich willkommen. Gleichzeitig hat die Abteilung Kultur im Jahr 2023 die Umsetzung der Fördergefässe für eine starke Basler Jugend- und Alternativkultur, bekannt als «Trinkgeld-Initiative», fortgeführt. Es sind neue Förderformate entstanden, die nun in den nächsten Jahren mit den bereits bestehenden abgestimmt werden.

Ein grosses Anliegen der Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt ist es nach wie vor, bereits bei der Unterstützung junger Kunstschaffender anzusetzen. Die gesamte spartenübergreifende Förderung und Beratung von Einzelprojekten für Kunstschaffende bis 30 Jahre ist neu beim [GGG Kulturkick](#) angesiedelt. Die Abteilung Kultur bleibt bei der Förderung aus der [Jugendkulturpauschale](#) ausschliesslich für Projekte zuständig, welche die Rahmenbedingungen von jungen Kulturschaffenden verbessern.

Als niederschwellige und altersunabhängige Förderung von Einzelprojekten gilt die neue «[Einzelprojektförderung aus der Kulturpauschale](#)», mit der sparten- und genreübergreifende Projekte von professionellen Kunstschaffenden unterstützt werden. Mit einem Einzelprojektbeitrag können Kulturprojekte in Basel-Stadt, beispielsweise Ausstellungen oder digitale Kulturprojekte, gefördert werden. Auch Projekte ausserhalb der Region werden mit Beiträgen an Transport-, Ausstellungs- oder Druckkosten von Publikationen unterstützt.

Neu ist auch die spartenübergreifende Förderung «Programme und Dienstleistungen». Ziel der [Förderung von Programmen](#) ist es, die Sichtbarkeit der regionalen Alternativkultur in allen Sparten zu erhöhen und die Selbstinitiative sowie das kollektive Arbeiten zu stärken. Die Fördermassnahme richtet sich an selbstorganisierte, physische oder virtuelle Projekträume, Plattformen und kuratierte Initiativen aller Sparten. Sie gibt dem Kulturschaffen der Region und darüber hinaus eine Präsentationsmöglichkeit und bietet ein kontinuierliches, qualitativ überzeugendes Jahresprogramm an. Die [Förderung von Dienstleistungen](#) dient dazu, das Angebot an wichtigen, kostengünstigen und szenenahen Dienstleistungen für die Alternativkultur zu erweitern. Die damit verbundene mehrjährige Finanzierungssicherheit stärkt die selbstorganisierten Kunsträume und ihr vielseitiges Angebot.

Neben den bisher genannten Fördermassnahmen gehört auch die Unterstützung der [Recherchebeiträge](#) zu den Neuerungen im Zusammenhang mit der «Trinkgeld-Initiative». Kunstschaffende können sich bewerben, um neue Ideen und Konzepte ausserhalb des Produktionsprozesses und unabhängig von einem konkreten Endprodukt zu entwickeln. Der Beitrag gewährt Raum, das Wissen in neuen Themenbereichen zu vertiefen und sich mit anderen Kunstschaffenden, Forschenden oder Spezialist*innen recherchebezogen auszutauschen.

Die Recherchebeiträge ergänzen die bestehenden Fördermassnahmen des Kunstcredits wie Werk- und Projektbeiträge sowie die Ankäufe für die Sammlung. Sie ermöglichen also die Unterstützung der unterschiedlichen Phasen eines Werkzyklus – von der ersten Idee über die Produktion bis zur Präsentation. Die bewährten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Kunstcredits bleiben unverändert bestehen. Der Fokus liegt weiterhin auf der Unterstützung von Kunstschaffenden mit klarem Bezug zu Basel. Dabei wird sowohl der Laufbahnförderung als auch der Entwicklung und Herstellung von Werken, die von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum wahrgenommen werden, ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies trägt zur regionalen, nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Basler Kunstschaffenden bei.

Mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» und der damit entstandenen Vielfalt an Förderformaten haben sich die Möglichkeiten erweitert zur Strahlkraft des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens beizutragen. Wir arbeiten zudem daran, die heterogene Basler Kunstszene in all ihren Facetten zu erreichen. Neu bietet das Team des Kunstcredits Beratungen mehrsprachig an. Wir stehen für alle Fragen und Anregungen zur Verfügung. Sie erreichen uns über kunstkredit@bs.ch – wir sind gerne für Sie da!

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Kunstkreditkommission Basel-Stadt
Jelena Delic, Fachverantwortliche Projektförderung
Simon Koenig, Leitung Kunstkredit
Im Januar 2024

KUNSTKREDITKOMMISSION 2024

Kadiatou Nenein Diallo, freischaffende Kuratorin, Vermittlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin
Clemens Fellmann, Künstler
Jan Kiefer, Künstler
Daniel Morgenthaler, Kurator
Barbara Naegelin, Künstlerin
Hinrich Sachs, Künstler
Len Schaller, Kurator*in
Aja Huber, Vertreterin Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Jelena Delic, Vertreterin Präsidentsdepartement Basel-Stadt

Externe/externer Jurorin/Juror für den Wettbewerb Werkbeiträge:
N.N.

TERMINE

15. April 2024

Abgabetermin Projektbeiträge und Präqualifikation Werkbeiträge

14. Oktober 2024

Abgabetermin Projektbeiträge

8. September bis 22. Oktober 2024

Jahresausstellung Kunstcredit

Kunsthalle Basel, Steinenberg 7, 4051 Basel

Datum 2024 noch nicht kommuniziert

Wettbewerbsveranstaltung Performancepreis Schwei

Gessnerallee, Zürich

AUSSCHREIBUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibungen richten sich an Kunstschaffende, die einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt haben. Dies ist der Fall, wenn sie:

- A** Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Basel-Stadt sind (bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons muss die Heimatberechtigung nachgewiesen werden) oder
- B** seit mindestens einem Jahr (d. h. seit 1. Januar 2023) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft und angemeldet sind oder
- C** ihr Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht oder sie sich regelmässig an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen beteiligen.

Gemäss Beschluss der Kunstkreditkommission vom 15. Oktober 2014 ist die Voraussetzung nach Punkt C erfüllt, wenn Kunstschaffende in den letzten fünf Jahren mindestens dreimal an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen teilnahmen oder an künstlerischen Aktivitäten mitwirkten, die sich an eine Basler Öffentlichkeit richteten.

Die Ausschreibungen richten sich ausschliesslich an professionelle Kunstschaffende. Darunter sind Kunstschaffende mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung zu verstehen, sofern sie ihre Werke regelmässig in Kunsträumen und -institutionen präsentieren. Projekte, die im Rahmen eines Studiums erarbeitet werden, können nicht eingereicht werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mit auswärtigen Kunstschaffenden muss mindestens die federführende kunstschaffende Person eine der oben genannten Bedingungen erfüllen. Ausnahmen sind unter den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

Besondere Bestimmungen

- Eingaben an den Kunstkredit müssen einer Ausschreibung zugeordnet sein.
- Eine kunstschaffende Person oder Gruppe kann pro Wettbewerb oder Ausschreibung nur eine Bewerbung oder ein Gesuch einreichen.
- Die Teilnahme an mehreren regulären Ausschreibungen ist möglich.
- Eine sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder einen Projektbeitrag pro Jahr erhalten.
- Das gleiche Projekt kann nicht in verschiedenen Wettbewerben oder Ausschreibungen des Kunstkredits eingereicht werden.
- Projekteingaben können nicht gleichzeitig bei mehreren baselstädtischen oder bikantonalen Förderstellen (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Eingaben, die von einer dieser (bi-)kantonalen Förderstellen geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren (bi-)kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen: <https://fpbaselstadtkultur.zetcom.com/MpWeb-fpBaselStadtKultur/v/public?module=Project&templateId=96381>

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

AUSSCHREIBUNGEN

Weitere Bestimmungen

Urheber- und Verwendungsrechte

Mit der Teilnahme an den Ausschreibungen versichern die Projektverfassenden, dass sie über das Eigentum und die Urheberrechte verfügen. Sie versichern, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte Dritter, verletzen.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsprogramm übertragen die Projektverfassenden das Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Kunstcredit Basel-Stadt. Die Projektverfassenden räumen dem Kunstcredit Basel-Stadt zudem das Recht ein, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die ausgezeichneten Arbeiten und die in der 2. Runde von Wettbewerben präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet in jeder Form unentgeltlich zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Fotografien und Visualisierungen.

Ebenso ist der Kunstcredit Basel-Stadt berechtigt, sämtliche ihm von Teilnehmenden mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

AUSSCHREIBUNGEN

WERKBEITRÄGE

Allgemeiner Wettbewerb mit Vorauswahl

Werkbeiträge werden im Sinne einer Laufbahnförderung an einzelne Kunstschaffende, ggf. auch an Gruppen vergeben. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Arbeit zu unterstützen. Werkbeiträge werden sowohl an Personen vergeben, deren kontinuierliches Schaffen und deren Weiterentwicklung die Jury fördern möchte, als auch an Personen, die am Anfang einer künstlerischen Laufbahn stehen und in deren Arbeit die Jury ein entsprechendes Potenzial erkennt. Die mit Werkbeiträgen von je CHF 20 000 ausgezeichneten Kunstschaffenden können ihre neusten Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2025 in einer kuratierten Ausstellung einem breiten Publikum präsentieren.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen im Jahr 2024 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Einer gesuchstellenden Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr zugesprochen werden. Die Jury entscheidet frei über die Vergabe von Beiträgen. Sie beabsichtigt, mindestens sechs Kunstschaffende mit Werkbeiträgen zu unterstützen.

Die Jury wählt aufgrund der eingereichten Dossiers zwischen 12 und 16 Kunstschaffende aus, die ihr aktuelles Schaffen bei einem Atelierbesuch oder in einem persönlichen Gespräch präsentieren können. Diese Besuche finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 38 bis 44 statt.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschaffenden Person

Besondere Bestimmungen

Per 2021 wurde die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Bewerbungen auf maximal sieben Mal aufgehoben. Eine kunstschaffende Person oder Gruppe kann sich maximal jedes zweite Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Wer sich 2023 beworben hat, kann sich frühestens 2025 wieder um einen Werkbeitrag bewerben.

Präqualifikation

Einzureichen sind:

- A** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten)
- B** Ausgefülltes Onlineformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen: <https://fpbaselstadtkultur.zetcom.com/MpWeb-fpBaselStadtKultur/v/public?module=Project&templateId=96381>

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

Abgabetermin Präqualifikation

15. April 2024 (Datum Online-Registratur)

Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 23. Mai 2024 für die 1. Runde und am 12. November 2024 für die 2. Runde statt (Änderungen vorbehalten).

Jury

Kunstkreditkommission

N.N. (externe/externer Juror/Jurorin 2024)

Auskünfte

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit (kunstkredit@bs.ch). Beratungen sind in deutscher, französischer und englischer Sprache möglich.

AUSSCHREIBUNGEN

PROJEKTBEITRÄGE

Ausschreibung mit zwei Eingabeterminen pro Jahr

Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder einer Werkgruppe, die im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation (in einem Ausstellungsraum, an einer Biennale, an einem Festival, im öffentlichen Raum usw.) entsteht, werden an Kunstschaftende oder Gruppen vergeben. Ziel der Förderung ist es, die Realisierung von Werken zu unterstützen, die in einem professionellen Kontext von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum wahrgenommen werden. Besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung sowie der Ermöglichung von besonders aufwendigen Produktionen.

Beim Kunstkredit können ausschliesslich Projekte eingereicht werden, die nicht im Förderfokus des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL stehen, d. h. Videokunst, Experimental- und Kunstfilme sowie künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen, müssen im Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden. Ansonsten gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Gattungen und Medien. Zugelassen sind auch Eingaben für konzeptuelle Arbeiten, Performances und Künstler*innenbücher.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2024 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr zugesprochen werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschaftenden Person
- die Einschätzung des Realisationsvermögens
- ein ausgewogener Finanzierungsplan

Besondere Bestimmungen

- Eingaben können von Kunstschaftenden alleine oder gemeinsam mit einem Kuratorium, resp. Verlag eingereicht werden.
- Der Projektbeitrag aus dem Kunstkredit Basel-Stadt kann maximal 50 % des Produktionsbudgets betragen. Im Falle einer Ko-Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft gilt diese Obergrenze für den gesamten Unterstützungsbeitrag BS und BL.
- Ortschaftspezifische Arbeiten können nur subsidiär unterstützt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden, ebenso wie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Jahren nach der Vergabe eines Beitrags realisiert werden.

Einzureichen sind

- A** kurzer Projektbeschreibung, ggf. mit Visualisierungen (max. 1 Seite Text, max. 4 Seiten Bilder)
- B** Absichtserklärung der Institution oder des Veranstaltungsortes (mit Angaben zum Zeitpunkt und Bestätigung der finanziellen Beteiligung); bei Kunstpublikationen: Angaben zum Verlag und zur Distribution
- C** Detailliertes Budget inkl. Angabe des Honorars für die kunstschaftende Person (ein Muster Budget- und Finanzierungsplan ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunst-kredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.)
- D** Finanzierungsplan inkl. Angaben zu zugesagten und beantragten Drittmitteln sowie Eigenleistungen (Ein Muster Budget- und Finanzierungsplan ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunst-kredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.)
- E** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten)
- F** Ausgefülltes Onlineformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchportal einzureichen: <https://fpbaselstadtkultur.zetcom.com/MpWeb-fpBaselStadtKultur/v/public?module=Project&templated=96381>

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

Abgabetermine

15. April 2024 und 14. Oktober 2024 (Datum Online-Registatur)

Die Jury behält sich vor, die Gesuchstellenden zu einer persönlichen Projektpräsentation einzuladen. Die Jury-sitzungen finden voraussichtlich am 21. Mai 2024 und am 14. November 2024 statt (Änderungen vorbehalten).

Im Falle der Vergabe eines Beitrags wird eine Vereinbarung über den Projektbeitrag geschlossen. Eine Mustervereinbarung ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.

Jury

Kunstkreditkommission

Auskünfte

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie bitte an Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit (kunstkredit@bs.ch). Beratungen sind in deutscher, französischer und englischer Sprache möglich.

Hinweis vom 5. Juli 2022

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn, der jährlich angepasst wird. Die jeweils geltende Höhe des Mindestlohns sowie weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.awa.bs.ch/arbeitnehmende/Kantonaler-Mindestlohn.html>

INITIATIVEN

BASLER KUNSTPREIS

Mit der Verleihung des Basler Kunstpreises würdigt die Kunstkreditkommission ein langjähriges, qualitativ hochwertiges künstlerisches Schaffen. Ergänzend zur Vergabe von Werkbeiträgen werden mit dem Basler Kunstpreis ältere Kunstschafter*innen ausgezeichnet. Der Basler Kunstpreis wird sporadisch vergeben. Bewerbungen sind nicht möglich.

PERFORMANCEPREIS SCHWEIZ

Der gesamtschweizerisch ausgeschriebene Wettbewerb „Performancepreis Schweiz“ ist eine partnerschaftliche Förderinitiative. Er wurde 2011 durch die Kantone Aargau, Basel-Stadt sowie der Stadt Genf lanciert und 2014 um die Kantone Basel-Landschaft und Luzern, 2016 um den Kanton Zürich und 2018 um den Kanton St. Gallen als neue Partner erweitert. Informationen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb sind unter <https://www.performanceartaward.ch> zu finden.

Die Performances der nominierten Kunstschafter*innen werden im 2024 (Datum 2024 noch nicht kommuniziert) in der Gessnerallee in Zürich präsentiert.

Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission

Clemens Fellmann

ANKÄUFE FÜR DIE SAMMLUNG DES KUNSTKREDITS

Zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung des Kunstcredits werden ganzjährig Werke von Basler Kunstschaffenden an Ausstellungen und in Galerien angekauft. Darüber hinaus werden gezielte Ankäufe von Werkgruppen als Direktankäufe bei Basler Kunstschaffenden getätigt. Im Fokus stehen Werke von hoher künstlerischer Qualität, die für das Kunstschaffen in der Region Basel repräsentativ sind.

Über Visionierungen im Hinblick auf Direktankäufe entscheidet die Kunstkreditkommission gemeinsam mit dem Kuratorium. Bewerbungen sind nicht möglich. Alle Ankaufsentscheide werden von der Kommission getroffen und richten sich nach den im Sammlungskonzept formulierten Leitlinien für die Ankaufspraxis (<https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-sammlung.html>).

Für Ankäufe für die Sammlung stehen 2024 insgesamt CHF 90 000 zur Verfügung.

Auskünfte

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

René Schraner, Kurator
Tel. +41 (0)61 267 19 87
Rene.Schraner@bs.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin: Abteilung Kultur Basel-Stadt, Kunstkredit

Der Kunstkredit Basel-Stadt übernimmt für die hier aufgeführten Ausschreibungen und Angaben weder Gewähr noch Haftung. Änderungen bleiben vorbehalten.

KONTAKT

Auskünfte zu den Ausschreibungen und Bezug des Programms

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Salomé Frei, Sachbearbeiterin
Münzgasse 16
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 53 52
kunstkredit@bs.ch

Auskünfte zu Ankäufen und zur Sammlung des Kunstcredits

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Isabel Fluri, René Schraner
Münzgasse 16
4001 Basel

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

René Schraner, Kurator
Tel. +41 (0)61 267 19 87
Rene.Schraner@bs.ch